



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf

Radfahren und Wandern im Landkreis

Seite 4



Foto: VGN/Andrea Gaspar-Klein

ZEITGEMÄSSES ARBEITEN:
Zu Besuch im Sky Center – Seite 9

SPIELMOBIL WIEDER UNTERWEGS:
Tourplan 2020 – Seite 11

Plus
STADELNER MODEHAUS



MODE IN GROSSEN GRÖßEN 46-56

mat. FASHION
DORISSTREICH.
KJBRAND
see you

AKTUELL EIN MODISCHER MUNDSCHUTZ GRATIS*

*ab einem Einkauf von 100 Euro, solange der Vorrat reicht, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

Fürth | Stadelner Hauptstraße | Haus-Nr. 90, Tel. 12 01 09 21
Haus-Nr. 82, Tel. 765 95 28 | www.stadelner-modehaus.de
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30 - 18.00 Uhr, Sa: 9.30 - 14.00 Uhr

kunstmann
SANITAR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 • www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

HACKER
Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueroemebel.de
www.hacker-bueroemebel.de

Bau & Möbelschreinerei
Willi Enk *Exklusiv*
Ihr Tischlermeister im Herzen von Zirndorf.e.K. *Natürlich Kreativ*

Lassen Sie sich... verzaubern!

Von maßgeschneiderten Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individueller Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf

Büro:
0911 40 10 302
Werkstatt: 0911 600 28 04
www.der-enk.de

Metallbau Sessner
Österreicher Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Beratung Planung Montage

Terrassendächer
Vordächer
Kalt-Wintergärten
Markisen
Gartentüren
Balkongeländer
Haustüren + Fenster
Rollläden
(auch Reparaturen)



Inh. Lorenz Bäumer

www.metallbau-sessner.de

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern

Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

LANDKREIS MAGAZIN

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lkm@herbstkind-wa.de

MACH'S DIR ZUHAUSE SCHÖN!

Mit blühenden Sommerstauden aus unserer Gärtnerei




Gartenwelt Dauchenbeck grün erleben

Ökologisch & regional: aus eigener Gärtnerei

Holen Sie sich den Sommer nach Hause.
Wir beraten Sie gerne!

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. • Inh.: M. Dauchenbeck • Mainstraße 40 • 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG • Inh.: C. Dauchenbeck & M. Dauchenbeck-Barth • Am Jakobsweg 15 (Hofäckerweg) • 90547 Stein-Oberweihersbuch
☎ 09 11/9 77 22 - 0 • Mo.-Sa. 9.00-18.00 • www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Folgen Sie uns:  

Tipps für Sie

Liebe Leserinnen und Leser,

Frühling und Sonnenschein locken Fahrradfahrer auf die Radwege im Landkreis Fürth. Auch viele Wanderer sind nun wieder unterwegs. Im Landkreis Fürth besteht ein gut ausgebautes Netz aus Rad- und Wanderwegen. Wir haben einige Tipps

für Sie zusammengestellt. Spannendes gibt es aus Cadolzburg zu berichten: Dort befindet sich das erste Coworking-Space im Landkreis Fürth. Insbesondere Gründer finden hier einen guten Startplatz für ihr Unternehmen.



Foto: Landratsamt Fürth

Ihr Landkreismagazin



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: lkm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Thomas Scherer, Roland Beck, pixabay, unsplash

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2019, Auflage 54.800, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth.
Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 02.06.2020

Anzeigen-Aannahmeschluss: 02.06.2020

INHALT

4

Radfahren im Landkreis

6

Wichtige Kontakte
Online Terminvergabe

9

Zu Besuch im „Sky Center“

11

Grundstücksmarktbericht
Spielmobil Tourplan 2020

12

AMTSBLATT

Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



RAUS IN DIE NATUR: RADFAHREN IM LANDKREIS



Fotos: Landratsamt Fürth



Foto: VG/Andrea Gaspar-Klein

Gerade jetzt zu den Pfingstferien laden viele heimische Rad- und Wanderwege zu einem Ausflug ein.

Der Landkreis Fürth ist als fahrradfreundlicher Landkreis zertifiziert und bietet viele Möglichkeiten für alle Generationen. Entlang der Wege lassen sich viele Sehenswürdigkeiten entdecken - und natürlich freuen sich die Wirte entlang der Strecken über Einkäufer. Aufgrund der aktuellen Situation ist es ratsam, sich vorher zu erkundigen, welche Gasthäuser und Biergärten geöffnet sind und was beim Besuch zu beachten ist.

Natur vor der Tür

„Das Gute liegt so nah – also warum nicht vor der Haustüre in die Pedale treten und die Natur genießen“, ruft Landrat

Die Radfahrsaison im „fahrradfreundlichen Landkreis“ hat begonnen. In den Pfingstferien kann man auch direkt vor der Haustür in die Pedale treten.

Matthias Dießl alle dazu auf, viel mit dem Rad zu fahren. Das ist gut für die Gesundheit und - wenn das Auto dafür in der Garage bleibt - auch gut für die Umwelt.

Abwechslungsreiche Routen

Auf den gut ausgebauten Wegen lässt sich der Landkreis Fürth auf abwechslungsreichen Routen erkunden. Informationen zu den beschilderten Radwegen, sowie zu Bike & Ride gibt es unter www.landkreis-fuerth.de.

Spannende Ausflüge

Ein besonderes Highlight ist der rund 95 Kilometer lange „ErlebnisRadweg Hohenzollern“, der Unsichtbares sichtbar und Vergangenes lebendig macht. Mit seiner

Augmented-Reality-Technik ist er einmalig in Deutschland. Der Themen-Radweg bietet Radlern spannende Einblicke in die Geschichte der Hohenzollern zwischen Nürnberg und Ansbach. So beinhaltet ein Ausflug auf dem ErlebnisRadweg Kultur, Natur, Bewegung und Erlebnis in einem. Interaktive Abenteuer



An elf Orten erweckt die kostenlos für diesen Radweg erhältliche App Sehenswürdigkeiten zum Leben und lässt ein Geschichtserlebnis für Groß und Klein entstehen. Interaktive 3D-Modelle erlauben einen Blick hinter historische Gemäuer und zeigen das Leben des Hochadels. Der ErlebnisRadweg ist ideal für einen Wochenendausflug in Etappen oder einzelne Tagesausflüge. Mit zusätzlichen Serviceauskünften und einer Navigationsfunktion wird die App zum idealen Reisebegleiter. **Infos unter: www.erlebnisradweg-hohenzollern.de**

Dass die Bürger des Landkreises Fürth gerne radeln, zeigen die Wettbewerbe Stadtradeln und „Mit dem Rad zur Arbeit“ - an beiden Aktionen nehmen seit vielen Jahren Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis sehr erfolgreich teil.

Auch die Gaststätten stellen sich vermehrt auf Radler ein. Das Siegel „Radlerwirt“ können besonders fahrradfreundliche Gaststätten bei einem Projekt der IHK erhalten, das der Landkreis Fürth unterstützt. Mehr Infos unter: www.radlerwirt.de.

Karten und Informationsmaterial sind im Landratsamt und bei den Gemeinden kostenlos erhältlich. ■



Fürsorgliche 24h-Alltagsbetreuung und Pflege zuhause



*Ich berate Sie -
persönlich vor Ort!
Ihr Lars Dedecke!*



Rufen Sie an für Ihren Beratungstermin

0911 / 931 656 10

Immer an Ihrer Seite
Herzlich. Kompetent.
Engagiert.



PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim

PROMEDICA PLUS Zirndorf

Karolinenstr. 52g | 90763 Fürth
zirndorf@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de/zirndorf

Stadtwaldjuwel
Natürlich wohnen in Fürth.

KfW-55-Standard
Tilgungszuschuss bis zu **48.000 €** möglich

ENERGY-Sanierung, Holz, 16,3kWh/(m²a)

Im Fürther Stadtwald zuhause

22 Eigentumswohnungen in einmaliger Naturlage

Hochwertig ausgestattete Wohneinheiten
mit 1,5 bis 4 Zimmern. Ökologisch gebaut,
mit Blick auf die Natur.

☎ **0911 - 75 995 111**

🌐 **www.stadtwaldjuwel.de**

Auf Vertrauen gebaut

wohNFÜRTH
Immobilien und Baufinanzier GmbH & Co. KG

WBG Fürth
Wohnbaugesellschaft
der Stadt Fürth

Ich will Neu!

**Lasuren, Schrauben
u.v.m.**

**Einfach Schöner
Profiweiss**
5L Innenwandfarbe **22,99€ (4,60€/l)**

Verkauf:
Do. + Fr. 9 – 18 Uhr · Sa. 9 – 12 Uhr

K-D

K-D Handel
Industriestraße 15
90599
DIETENHOFEN
T. 09824 / 911 66

GLAS | zuverlässig | /0911-969730/

50 JAHRE 1965-2015 | modern | /günstig/

FENSTER | innovativ |

TÜREN

HANOLD
Meisterbetrieb

Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

Genießen Sie bei
uns italienische
Spezialitäten
auch im schattigen
Biergarten

**Hotel Ristorante
REGINA**

Für Hochzeiten, Geburtstags-
feiern, Taufen, Konfirmation oder
Kommunion bieten wir unsere
komfortablen Räume an.

Familie Regine mit Team freut
sich auf Ihren Besuch!

Ansbacher Str. 28 90513 Zirndorf Tel.: 09127/958190 Fax 09127/9581929
Website: www.hotel-ristorante-regina.de E-Mail: info@hotel-ristorante-regina.de

Erfolgreich werben im Landkreis Magazin

Ergänzen Sie Ihre
Werbung mit einer
Anzeige für mehr
Durchschlagskraft.

Informieren Sie
Ihre Kunden
über Ihren Service
in der Krise.

10%
Corona-Rabatt für Ihr
Krisen-Geschäftsmodell

+ 10%
Neukunden-
Rabatt



Anzeigenannahme:

Tel. 976 40 79-10, -55, -66 oder
E-Mail an: lkm@herbstkind-wa.de

WICHTIGE KONTAKTE

Telefonseelsorge (kostenlose Rufnummern)	0800 111 0 111 0800 111 0 222 116 123 www.telefonseelsorge.de
Krisendienst Mittelfranken Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen	(0911) 42 48 55 - 0 Öffnungszeiten: täglich von 09:00 bis 24:00 Uhr www.krisendienst-mittelfranken.de
Sozialpsychiatrischer Dienst Fürth in seelischen Notlagen	(0911) 975 667-0
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000116 016
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit beim Diakonischen Werk Fürth in Notlagen	(0911) 749 33-24 (0911) 749 33-25 (0911) 749 33-28 www.diakonie-fuerth.de
Landratsamt Fürth (Allgemeiner Sozialdienst) bei erzieherischen Fragen und Überforderung	(0911) 9773-1865
Ev. Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis Fürth bei erzieherischen Fragen und Überforderung	(0911) 7493335 www.diakonie-fuerth.de
Landratsamt Fürth Erwachsene, Senioren in der Stadt und im Landkreis Fürth in seelischen Notlagen	(0911) 9773 1233
Landratsamt Fürth Schwangere in der Stadt und im Landkreis Fürth in seelischen Notlagen	(0911) 9773-1858 (0911) 9773-1859 (0911) 9773-1860
Landratsamt Fürth KOKI - Frühe Hilfen für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 bis 6 Jahren	(0911) 9773 1277 koki@lra-fue.bayern.de
Caritasverband e.V. allgemeine soziale Beratung	(0911) 74050-40
Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg (KJND) Notruf rund um die Uhr für Kinder und Jugendliche	(0911) 231 3333 www.schlupfwinkel.de/einrichtungen/ kinder-und-jugendnotdienst-kjnd/
Nummer gegen Kummer – Elterntelefon Anonym und kostenfrei	0800 111 0550
Nummer gegen Kummer Anonym und kostenfrei vom Handy und Festnetz	116 111 Mo-Sa 14.00-20.00 Uhr www.nummergegenkummer.de
U 25 Nürnberg Jugendliche helfen Jugendlichen: anonyme Mailberatung bei Krisen und Suizidgedanken	www.u25-nuernberg.de
Bundeskonferenz für Erziehungs- beratung Internetberatung	www.bke-jugendberatung.de
Frauenhaus Fürth – Hilfe für Frauen in Not e.V.	(0911) 729008 www.frauenhaus-fuerth.de

Online-Terminvergabe für Führerschein- und Zulas- sungsstelle wieder möglich

Ab sofort steht auf der Startseite der Landkreishomepage www.landkreis-fuerth.de die Online-Terminvergabe wieder zur Verfügung. In wenigen Schritten haben Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, direkt für ihr Anliegen in der Zulassungs- und Führerscheinstelle einen Termin zu vereinbaren. Telefonische Terminvereinbarungen sind unter der Telefonnummer 0911/9773-0 weiterhin möglich. Eine Ausweitung der Online-Terminvergabe auf weitere Bereiche der Verwaltung ist bereits in Planung. Aufgrund der Corona-Situation sind Besuche in den Dienststellen des Landratsamtes derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich, damit sich nicht zu viele Kundinnen und Kunden gleichzeitig dort aufhalten und Mindestabstände etc. eingehalten werden können.

Beim Besuch des Landratsamtes wird auf die allgemeinen Schutzmaßnahmen hingewiesen. Außerdem werden die Kunden gebeten, nur mit Mund-Nasen-Maske die Dienstgebäude zu betreten. Der Zutritt ist auf eine Person zu beschränken. Familienangehörige, insbesondere Kinder sollten nicht mitgebracht werden (außer Sie werden ausdrücklich dazu aufgefordert, wie z. B. im Jugendamt).

Auch viele weitere Anliegen lassen sich online von zu Hause aus gut erledigen.

Nähere Infos: www.landkreis-fuerth.de.

INFO

**Info-Telefon für alle Fragen
rund um Corona:**

Tel.: 0911 9773-3039

Mo.-Mi.: 7.30 bis 16.00 Uhr

Do.: 7.30 bis 17.00 Uhr

Fr.: 7.30 bis 12.30 Uhr

Sa.-So: 10.00 bis 12.00 Uhr

Infos für Firmen

auf unserer Homepage:

<https://bit.ly/2WTkMpY>

Wirtschaftsförderung:

Tel.: 0911 9773-1060

**Alles Weitere finden Sie unter:
www.landkreis-fuerth.de**

Kaffeerösterei | Lagerverkauf | Genusswelt | Geschenkservice
| Seminare | Kaffeemaschinen - Beratung - Verkauf - Reparatur |

Manchmal kann man nichts machen, außer KAFFEE!!!



Espressone

di mio gusto

Am Farrnbach 8 | 90556 Cadolzburg | www.espressone.de | Tel: 09103/71332-0

**LANDKREIS
MAGAZIN**

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lkm@herbstkind-wa.de

NUTZEN SIE UNSERE SICHEREN BERATUNGEN OHNE PARTEIVERKEHR

- ✓ In allen Geschäftsstellen.
- ✓ Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr.
- ✓ Einfach online Termin vereinbaren.

Weitere Informationen zur sicheren Beratung erhalten Sie bei Ihrem Berater oder online unter: vrmeinebank.de/sichere-beratung

**JETZT
Finanzen
checken!**



VR meine Bank eG
Fürth | Neustadt | Uffenheim



**Bau-
darlehen
10 Jahre
fest!**

Gerda Köhler,
Beraterin für
Immobilienfinanzierung in der
Geschäftsstelle Cadolzburg

ab
0,70 %

**bis 2,32 % p.a. effektiv,
bonitätsabhängig**

Jahreszins nom.* ab 0,70 % bis
2,30 % p.a. Stand: 19.05.2020

*zzgl. Grundschuldentrags- und
Gebäudeversicherungskosten; Kondition
gilt bei Volltilgung innerhalb 10-jähriger
Sollzinsbindung für Nettodarlehensbeträge
über 50.000 Euro im Neugeschäft; grund-
pfandrechtlich gesichertes Darlehen.

Sparkasse Fürth, Maxstraße 32, 90762 Fürth
Telefon (09 11) 78 78 0, sparkasse-fuerth.de

Repräsentatives Beispiel:

Zinssatz gilt für Kunden mit einem Giro-
konto bei der Sparkasse Fürth mit regel-
mäßigen Eingängen. Für Nicht-Kunden:
Zinssatz bei Kontowechsel möglich. Zur
Finanzierung einer selbstgenutzten Immo-
bilie. Volltilgung innerhalb 10-jähriger
Sollzinsbindung; Grundschuldabsiche-
rung notwendig; zwei Drittel der Kunden
erhalten einen effektiven Jahreszins von
1,06 % p.a. oder günstiger. Nominalzins
1,05 % p.a. für 10 Jahre zzgl. Grund-
schuldentrags- und Gebäudever-
sicherungskosten.



**Sparkasse
Fürth**
Gut seit 1827.

DRAHT KRIPPNER
GMBH SCHLOSSEREI & ZAUNBAU SEIT 1882

- Stahlgitterzäune
- Drahtzäune
- Tore und Türen aus eigener Fertigung
- Ballfangzäune
- Schiebetore
- Aluminiumzäune
- Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43
D-90579 Langenzenn

Tel. +49 9101 8285
info@draht-krippner.de
www.draht-krippner.de

LORENZ FENSEL

JALOUSIEN · ROLLÄDEN · MARKISEN SEIT 1875

Wir beziehen Ihre Markise neu.

Das lohnt sich!

Atemberaubende Farben, innovative
Stoffqualitäten mit „Lotus-Effekt“,
bester UV-Schutz, lange Haltbarkeit.
Kontaktieren Sie uns.

Kreuzburger Str. 6 · 90471 Nürnberg · Tel. 0911 - 80 30 37 · www.lorenz-fensel.de

ZEITGEMÄSSES ARBEITEN:

Coworking-Space in Cadolzburg



Cadolzburgs zweiter Bürgermeister Dr. Georg Krauß, Geschäftsführerin Arina Gubina, Objektmanagerin Diana Berman und Landrat Matthias Dießl bei der Besichtigung

Landrat Matthias Dießl hat gemeinsam mit Cadolzburgs zweitem Bürgermeister Dr. Georg Krauß das „Sky Center“ in Cadolzburg besichtigt. In dem Gebäude mit der imposanten Glasfront im Cadolzheimer Gewerbegebiet Schwadmühle befindet sich das erste sogenannte Coworking-Space im Landkreis Fürth.

In solchen vergleichsweise günstigen und flexibel anmietbaren Büroräumen finden insbesondere Gründer eine günstige Alternative, um ihre Firma aufbauen zu können. Gleichzeitig finden sie hier Mitstreiter und können sich einfacher vernetzen.

Geschäftsführerin Arina Gubina von der Capex-Cadolzburg GmbH sowie Objektmanagerin Diana Berman informierten den Landrat über ihre Geschäftsidee „Sky Work“. Wer nur einen Arbeitsplatz ohne festes Büro benötigt, wird hier ebenso fündig, wie Gründer, die noch nicht wissen, wohin die Reise geht und erst einmal mit einer kleinen Bürofläche beginnen wollen, die dann flexibel vergrößert werden kann. Gerade in der aktuellen Situation seien viele Gründer und Unternehmer vorsichtig, sagte Arina Gubina. „Sky Work“ biete durch flexible Mietverträge - sogar wochenweise - dafür die passenden Lösungen. „Ich freue mich sehr, dass wir diese Form der Büovermietung nun auch im Landkreis Fürth haben. Die Geschäftsidee wurde von unserer Wirtschaftsberatung umfassend betreut und unterstützt“, sagte der Landrat, dem die Ansiedlung solcher Angebote wie „Coworking-Spaces“ sehr wichtig ist.

Am 1. April 2020 wurde das „Sky Work“ offiziell gestartet. Sky steht für Himmel, da der Ausblick in den oberen Geschossen einen fantastischen Blick in Richtung des Cadolzheimer Ortskerns mit der Burg erlaubt. Der Bürokomplex in der Schwadmühle mit

seiner blauen Glasfront bietet für die Mieter eine moderne Arbeitsumgebung. „Die Aufteilung der Räumlichkeiten ist variabel und kann nach Absprache den jeweiligen Nutzungsanforderungen angepasst werden“, berichtete Arina Gubina. Das Mietobjekt bietet nach ihren Worten „die besten Voraussetzungen für die Nutzung als Büro, Kanzlei, Praxis, Fitness-Studio, Labor oder ist für Datenverarbeitungs-, Versicherungsunternehmen oder REHA-Tagesstätte hervorragend geeignet.“

Stundenweise Anmietung möglich

Das Gebäude verfügt über zwei Aufzüge, ein angrenzendes Parkhaus, Konferenzräume und ist barrierefrei. Der Konferenzraum kann von den Mietern genutzt werden, aber auch von Firmen, die keinen Mietvertrag haben, stundenweise angemietet werden.

Verfügbar sind Büroflächen zwischen 23 und 4000 Quadratmeter. „Damit können Firmen auch hier direkt in dem Gebäude in Cadolzburg wachsen. Wird eine größere Fläche benötigt, kann zugemietet werden“, erläuterte die Geschäftsführerin.

Der Mietpreis beträgt für die kleinste Fläche 288 Euro im Monat. Arina Gubina hob die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr hervor. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Tür.

In dem Gebäude sind mittlerweile auch etliche Dauermieter eingezogen. Ein Merkmal eines Coworking-Space ist aber gerade die flexible Mietzeit. Etwa die Hälfte der vorhandenen Kapazitäten seien derzeit vermietet, so Objektmanagerin Diana Berman. Für die beiden Frauen ist „Sky Work“ selbst eine Firmengründung. „Wir sind quasi Gründer für Gründer.“

Häufigste Nutzer sind nach ihrer Darstellung Selbstständige, Gründer, Digitalnomaden, Geschäftsreisende, Eltern im HomeOffice, einzelne Mitarbeiter/Teams aus Unternehmen, welche damit zeitweise Spitzen im Flächenbedarf ausgleichen.

Doch auch der Austausch der Gründer untereinander in so einem Gebäude oder die einfache Zusammenarbeit seien Vorteile solcher Mietformen, betonte Matthias Dießl.

Es gehe hier im Prinzip auch um eine eigene Community, um kreativen Austausch und Vernetzung. Mittlerweile seien Coworking Spaces nicht nur in zentraler Großstadtlage etabliert, sondern auch auf dem Lande steigt die Nachfrage nach dieser temporären Nutzung, so Matthias Dießl.

Der Landkreis Fürth sei wegen seiner zentralen Lage ein beliebter Wirtschaftsstandort in der Region. „Die Vorteile von Stadt und Land vereinen sich auf kurzen Wegen“, unterstrich der Landrat. „Dazu finden Arbeitnehmer hier einen idealen Wohnort.“

Hoffnung auf Wachstum

Unternehmensgründungen seien ein Motor für wirtschaftliches Wachstum. „Sie schaffen nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern bringen Kreativität und Innovationsfähigkeit in eine Region“, sagte Matthias Dießl.

Er hoffe, dass die Wirtschaft im Landkreis Fürth nach der Corona-Krise schnell wieder auf die Beine komme. Die Wirtschaftsförderung stehe als Ansprechpartner zur Verfügung.

Matthias Dießl wies bei dem Rundgang auch auf das Thema Flächenmanagement hin: „Es braucht eben nicht immer einen Neubau auf der grünen Wiese, mit Coworking Spaces kann Fläche gespart werden.“

JETZT BEWERBEN!

Ihr Stellenmarkt im Landkreis Fürth

OFFENE STELLE ZMF

Freundliche,
engagierte
zahnmedizinische
Fachangestellte
(m/w/d) mit
Freude am Beruf zur
Verstärkung unseres Teams
ab sofort in Voll-/Teilzeit
gesucht.



ZAHNARZTPRAXIS
MARIA
REIZAMMER

Bewerbungen
bitte schriftlich an:

Fürther Straße 26
90587 Veitsbronn

Telefon: 0911 / 7660966

info@zahnarztpraxis-veitsbronn.de

WUST & MAYER
Steuerberatung. Wirtschaftsberatung.

Wir suchen als junge, aufstrebende Steuerberatungskanzlei ab sofort zur Verstärkung
unseres Teams in Voll- oder Teilzeit eine/-n

Steuerfachangestellte/-n, Steuerfachwirt/-in oder Bilanzbuchhalter/-in (m/w/d)

Was wir Ihnen bieten:

- ✓ Flexible Arbeitszeiten
- ✓ die Möglichkeit, auch mal von zuhause aus zu arbeiten
- ✓ Umfangreiche Sozialleistungen, wie gesundheitsfördernde Maßnahmen, Tankgutschein etc.
- ✓ Fachliche, zeitliche und finanzielle Unterstützung bei Fortbildungen
- ✓ ...und natürlich eine attraktive Vergütung

Was Sie uns bieten:

- ✓ Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum / zur Steuerfachangestellten
- ✓ Kenntnisse MS Office und vorzugsweise DATEV
- ✓ Motivation und Einsatzbereitschaft
- ✓ Spaß am Beruf und im Umgang mit Mandanten

Neugierig geworden? Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an

**Wust & Mayer PartG mbB, Herrn StB/WP Jürgen Wust, Kirchenweg 30 a,
90522 Oberasbach**

oder einfach per mail an: wust@wust-mayer.de

www.wust-mayer.de



Kreisverband
Mittelfranken-Süd

**LASS UNS ZUSAMMEN
GAS GEBEN!**



**Für den Ausbau unseres
ambulanten Pflegedienstes
in Roßtal suchen wir**

**Pflegefachkräfte
& Pflegehelfer**

(m/w/d)

in Voll-/Teilzeit oder auf
450€-Basis

www.awo-works.de

Und das bieten wir:

- Familienfreundliche Dienstplangestaltung
- Keine geteilten Dienste
- 30 Tage Urlaub, Jahressonderzahlung, attraktive Prämien u.v.m.

Infos & Bewerbungen:

Silvia Heuberger
Tel.: 09122 / 9341 500
s.heuberger@awo-mfrs.de

Berufsrückkehrer steigen
sanft bei uns ein

Wir können nicht nur Verwaltung!

Wir sind für unsere rund 500 Mitarbeitenden ein familien- und lebensphasenbewusster Arbeitgeber im Herzen der Metropolregion Nürnberg. In unserem Landratsamt Fürth können auch Sie sich mit Ihrem Potenzial und Ihren Ideen für den Landkreis einbringen, denn wir suchen zum nächstmöglichen eine/n

TECHNIKERIN / TECHNIKER mit Vertiefung Umweltschutztechnik (w/m/d)
zur Unterstützung unseres Teams im Bereich Anlagenbetrieb/Abfalltechnik (Vollzeit/unbefristet).

INTERESSIERT?

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.landkreis-fuerth.de/karriere

FRAGEN?

Frau Grob und Herr Beer stehen Ihnen gerne unter 0911/9698214 oder 0911/9773-1425 zur Verfügung.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



IMMOBILIEN

NEUAUFLAGE FÜR DEN LANDKREIS FÜRTH:

Grundstücks-Marktbericht

Zur transparenten Darstellung des Grundstücks- und Immobilienmarktes im Landkreis Fürth wurde bereits zum zweiten Mal ein Grundstücks-Marktbericht veröffentlicht. Er enthält Daten und Informationen, die für die Wertermittlung von Immobilien erforderlich sind.

Dadurch soll der Immobilienmarkt im abgelaufenen Jahr dokumentiert, Analysen dargestellt und erkennbare Markttendenzen aufgezeigt werden. Ziel des Berichtes ist es, den Grundstücksmarkt für die Öffentlichkeit transparenter zu machen und Informationen zur Orientierung zu liefern. Der Bericht wird jährlich herausgegeben.

Grundlage für die Ermittlung der Daten sind

notarielle Kaufverträge, die erfasst und ausgewertet wurden. Darin enthalten sind Daten wie Flächen und Geldumsätze, Anzahl an Verkäufern, Indexreihen für unbebaute Grundstücke, Wohneigentum und forst- und landwirtschaftlich genutzte Grundstücke sowie Vergleichswerte für Wohneigentum und Sachwertfaktoren für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Info:

Der Grundstücksmarktbericht ist sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form erhältlich und kann über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen eine Gebühr von 50,00 Euro bestellt werden: gutachterausschuss@lra-fue.bayern.de



SPIELMOBIL

AUCH IN DIESEM JAHR UNTERWEGS:

Tourplan 2020

So vieles ist anders in diesem Jahr, aber der bunte Spielbus ist trotzdem für euch da. Natürlich werden auch wir die entsprechenden Bestimmungen beachten müssen und einiges wird anders sein als sonst.

Das Spielmobil macht an insgesamt 14 Orten Station und hält für alle Kinder ab sechs Jahren zahlreiche Spiel- und Bastelangebote bereit. Wir freuen uns, mit euch zusammen

alte und neue Spiele zu testen, gemeinsam kreativ zu sein und miteinander Zeit zu verbringen.

Für diese Saison sind bestimmte Regeln zu beachten. Diese und die genauen Uhrzeiten findet ihr unter: www.landkreis-fuerth.de, auf den Homepages der jeweiligen Spielorte und dann natürlich auch Vorort.

Bitte beachtet:

- Die Spielaktionen fallen bei Regen überall aus!
- Eine Teilnahme an den Spielaktionen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich

- Es wird keine Getränke und/oder sonstige Verpflegung geben
- Kinder mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen müssen leider zu Hause bleiben
- Die Teilnahme an den Spielaktionen ist ausschließlich für Kinder ab sechs Jahren! Liebe Eltern/Großeltern und jüngere Kinder/Geschwister, bitte bleibt in diesem Jahr zu Hause bzw. bringt und holt eure Kinder nur und beachtet dabei die entsprechenden Hygieneregeln.

Für Rückfragen ist Grit Eißler, Leiterin des Spielmobils unter 0911/9773-1273 zu erreichen.

Spielort	Spielzeit	Spielthema
OBERASBACH Bolzplatz am Regenbogenspielplatz	Dienstag, 02.06. bis Freitag, 05.06.	Auf und unter dem Meer
SEUKENDORF Bolzplatz am Jugendtreff	Montag, 08.06. bis Mittwoch, 10.06.	Auf und unter dem Meer
GROSSWEISMANNSDORF Sportplatz Hohe Straße	Donnerstag, 18.06. bis Freitag, 19.06.	Auf und unter dem Meer
OBERMICHELBAACH Wiese hinter der Bürgerhalle	Montag, 22.06. bis Donnerstag, 25.06.	Rund um die Welt
GROSSHABERSDORF Kuhrswiese am Freibad	Montag, 29.06. bis Donnerstag, 02.07.	Rund um die Welt
DEBERNDORF Bolzplatz am Feuerwehrhaus	Donnerstag, 09.07. bis Freitag, 10.07.	Auf und unter dem Meer
VEITSBRONN Mehrgenerationenplatz Gartenstraße	Montag, 13.07. bis Donnerstag, 16.07.	Aus Alt mach Neu!
WILHERMSDORF Bolzplatz am Trafohaus	Montag, 20.07. bis Donnerstag, 23.07.	Aus Alt mach Neu!



Die weiteren Termine folgen in der nächsten Ausgabe des Landkreismagazins.



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Nr. 10 vom 27. Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

062 Landkreis Fürth
Erlass der Entschädigungssatzung

063 Landkreis Fürth
Satzung für das Jugendamt des
Landkreises Fürth

064 Landratsamt Fürth
Übung der US-Streitkräfte

065 Landratsamt Fürth
Nachbarteiligung

062 Landkreis Fürth
Erlass der Entschädigungssatzung

Der Landkreis Fürth erlässt aufgrund der Artikel 14 a und 17 der Landkreisordnung (LKrO) für den Freistaat Bayern folgende

SATZUNG

über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger
Kreisbürger und Kreisbürgerinnen

(ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG)

§ 1
**Entschädigung für weiteren Vertreter
des Landrats, Mitglieder des Kreistages
und für Fraktionsarbeit**

(1) Der weitere Vertreter des Landrats erhält als ehrenamtlich tätiger Kreisbürger eine Aufwandsentschädigung von monatlich 50 % aus der jeweiligen Entschädigung des stellvertretenden Landrats. Hinzu kommt für die Zeit einer Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie für die ganztägige Vertretung des Landrats

eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrats für jeden Kalendertag. Die monatliche Entschädigung nach Satz 1 ist auf die für die Urlaubs-, Krankheits- und ganztägige Vertretung gewährte Entschädigung anzurechnen. Die Entschädigungen dürfen dabei zusammen monatlich die in Art. 134 Abs. 4 Satz 2 KWBG aufgezeigte Höchstgrenze nicht übersteigen.

(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 112,-- Euro. Zur Abgeltung der für die Fraktionsarbeit notwendigen Aufwendungen (z.B. Bürobedarf, Porto/Telefon/Internet, Raum-/Personalkosten, Reisekosten) erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder des Kreistages, die einer Fraktion angehören, darüber hinaus jährlich eine Entschädigung in Höhe von einem Zwölftel der gemäß Satz 1 jährlich gewährten Aufwandsentschädigung.

(3) Darüber hinaus erhalten die Vorsitzenden von Fraktionen über 10 Kreistagsmitglieder eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 100% und die Vorsitzenden von Fraktionen bis 10 Kreistagsmitglieder von 50% des Pauschalbetrages gemäß Absatz 2 Satz 1.

(4) Die Entschädigungsbeträge gemäß vorstehender Absätze 2 – 3 werden monatlich ausbezahlt. Davon ausgenommen ist der Abgeltungsbetrag für die notwendigen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gemäß Absatz 2 Satz 2. Dieser wird jährlich im Vorgriff jeweils im Mai ausbezahlt.

§ 2 **Verdienstausschlag**

(1) Angestellte und Arbeiter erhalten außerdem Ersatz für den durch die Teilnahme an Kreistags- und Ausschusssitzungen entgange-

nen Verdienst. Der Verdienstausschlag ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.

(2) Selbständig Tätige erhalten außerdem auf Antrag für die durch die Teilnahme an

Sitzungen entsprechende Zeitversäumnisse eine Verdienstausschlagentschädigung von 23,-- Euro je Stunde Sitzungsdauer.

(3) Personen, die keine Ersatzansprüche nach Nr. 1 und 2 haben, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich*) durch Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder durch Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten

auf Antrag eine Entschädigung von 17,-- Euro je 1 Stunde Sitzungsdauer.

(4) Für die Entschädigung nach § 2 Abs. 2 und 3 zählen die angefangenen Sitzungsstunden. Die Entschädigung wird an Werktagen montags bis freitags für die Zeiten zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr gewährt.

*) Anmerkung: hierunter fallen Hausfrauen und Hausmänner. Ausgeschlossen sind Personen, die nicht (mehr) im Berufsleben stehen, und die auch nicht im häuslichen Bereich tätig sind. Tätig werden im häuslichen Bereich ist nur anzunehmen, wenn dabei dritte Personen versorgt werden.

§ 3 **Entschädigung für sonstige ehrenamtlich tätige Kreisbürger/Kreisbürgerinnen**

(1) Werden Kreisbürger/Kreisbürgerinnen durch den Kreistag, den Kreisausschuss oder den Landrat ehrenamtlich mit der Besorgung von Geschäften in Landkreisangelegenheiten beauftragt (z.B. Kreisheimatpfleger, Kreisarchivpfleger, kommunaler Behindertenbeauftragter), so entscheidet der Kreistag dem Grunde nach oder von Fall zu Fall, ob und in welcher

Der Landkreis Fürth trauert um sein ehemaliges Hausmeister-Ehepaar

Hedwig und Bruno Kastner

die kurz nacheinander im April 2020 verstorben sind.

Das Ehepaar Kastner war von 1962 bis zum Eintritt in den Ruhestand in den Jahren 1995 und 1999 mit großem Einsatz, Gewissenhaftigkeit und viel Herzblut für „ihr“ Landratsamt tätig.

Wir werden beide in bester Erinnerung behalten.



Landkreis Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Roger Metasch
Vorsitzender des Personalrates

Am 09.05.2020 verstarb unsere ehemalige Leiterin der Kreiskasse

Frau Hella Sion

im Alter von 81 Jahren.

Frau Sion war vom 01.06.1960 bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand am 01.09.1995 im Landratsamt Fürth tätig.

Mehr als 15 Jahre war Frau Sion Leiterin der Kreiskasse und übte ihr Amt äußerst gewissenhaft und verantwortungsvoll aus.

Wir behalten Frau Sion in bester Erinnerung und sprechen ihren Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus.



Landkreis Fürth

Matthias Dießl
Landrat

Roger Metasch
Vorsitzender des Personalrates

Höhe eine Entschädigung gewährt wird.

(2) Für die Mitwirkung an Sitzungen der Kreisgremien wird darüber hinaus ein Entschädigungsbetrag von 56,-- Euro pro Sitzung gewährt.

§ 4

Reisekosten

(1) Für die im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten anfallenden Reisekosten werden Erstattungen nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gewährt, soweit die Dienstgeschäfte bzw. Sitzungen außerhalb des Kreisgebietes bzw. dem Sitz des Landratsamtes anfallen bzw. stattfinden. Für Sitzungen oder Veranstaltungen der Fraktionen des Kreistages werden grundsätzlich keine Reisekosten gewährt.

(2) Im Übrigen gelten Reisekosten im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten durch die gemäß § 1 bzw. § 3 gewährten Entschädigungen als abgegolten.

§ 5

Tagungen und ähnliche Veranstaltungen

Für die Teilnahme an Tagungen und ähnlichen Veranstaltungen gelten §§ 2 und 4 entsprechend.

§ 6

Anpassung der Entschädigungssätze

Die in § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 genannten Entschädigungsbeträge werden entsprechend den für die bayerischen Beamten künftig gesetzlich festgelegten linearen Bezüge-Erhöhrungen mit Wirkung ab dem der Erhöhung jeweils folgenden Kalenderjahr dynamisiert. Im Einzelfall im Beamtenbereich gewährte Einmalzahlungen bleiben dabei unberücksichtigt.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 04.05.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts sowie der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger und sonstiger Kreisbürger vom 04.05.2014 außer Kraft.

Landkreis Fürth

Zirndorf, den 04.05.2020

Matthias Dießl

Landrat

062 Landkreis Fürth

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Fürth

SATZUNG

für das Jugendamt des Landkreises Fürth

vom 18.03.1996 in der Fassung v. 04.05.2020 Aufgrund des Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S 942) übernimmt der Kreistag des Landkreises Fürth folgende Satzung:

§ 1

Bezeichnung, Aufgaben und Gliederung des Jugendamts

(1) Das Jugendamt führt die Bezeichnung Jugendamt.

(2) Dem Jugendamt obliegen

1. die ihm nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch und dem AGSG zugewiesenen Aufgaben,
2. die ihm nach anderen Rechtsvorschriften zugewiesenen Aufgaben.

(3) Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 SGB VIII).

§ 2

Verwaltung des Jugendamts

(1) Die Verwaltung des Jugendamts ist eine Dienststelle des Landratsamtes Fürth.

(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung des Jugendamts werden im Auftrag des Landrats von dem dafür bestellten Leiter bzw. der Leiterin der Verwaltung des Jugendamts (Jugendamtsleiter bzw. Jugendamtsleiterin) geführt.

(3) Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung des Jugendamts gehören alle Verwaltungsgeschäfte, die regelmäßig oder wiederholt anfallen und nach vorgegebenen Regelungen und Grundsätzen zu behandeln sind, sofern ihnen nicht aufgrund ihrer politischen, finanziellen oder strukturellen Auswirkungen eine grundsätzliche Bedeutung zukommt.

(4) Die Verwaltung des Jugendamts unterstützt den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses bei der Vorbereitung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und bei der Fertigung der Sitzungsniederschriften.

§ 3

Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) ¹Dem Jugendhilfeausschuss gehören 15 stimmberechtigte und 10 beratende Mitglieder an. ²Die Zahl der beratenden Mitglieder vermindert sich um die Zahl eins, wenn der oder die Vorsitzende des Kreisjugendrings dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigtes Mitglied angehört.

(2) Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sind:

1. Der Vorsitzende (Art. 17 Abs. 3 AGSG)
2. 8 Mitglieder des Kreistags (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII, -1.Alternative),
3. 0 vom Kreistag gewählte Frauen und Män-

ner, die in der Jugendhilfe erfahren sind (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII, -2. Alternative)

4. 6 auf Vorschlag der im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe vom Kreistag gewählte Frauen und Männer (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII).

a. Je 3 Vertreter/innen werden vom Kreisjugendring und von der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände vorgeschlagen.

(3) Als beratende Mitglieder gehören dem Jugendhilfeausschuss neben den in Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 8 AGSG genannten Mitgliedern nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 9 AGSG je ein Vertreter oder eine Vertreterin

- der Katholischen Kirche und

- der Evangelisch-Lutherischen Kirche an.

§ 4

Wahl und Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

(1) ¹Die dem Kreistag angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden durch Beschluss des Kreistags bestellt. ²Die übrigen stimmberechtigten Mitglieder werden nach Art. 45 Abs. 3 LkrO gewählt. ³Abweichend von Art. 45 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 LkrO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (Art. 17 Abs. 2 Satz 3 AGSG).

(2) ¹Vorschläge für die Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 dieser Satzung werden von den im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen abgegeben. ²Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 dieser Satzung können von jedem Mitglied des Kreistags abgegeben werden. ³Wahlvorschläge für die stimmberechtigten Mitglieder nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 dieser Satzung können nur durch die im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere die Jugendverbände und Wohlfahrtsverbände, abgegeben werden. ⁴Bei den Wahlvorschlägen und dem Wahlgang soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden (Art.18 Abs. 2 Satz 1 AGSG).

(3) Für stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 AGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch Beschluss des Kreistags bestellt.

§ 5

Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss beschließt über Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der dafür im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel und der vom Kreistag gefassten Beschlüsse.

(2) ¹Der Jugendhilfeausschuss soll vor jeder Beschlussfassung des Kreistags in Fragen der Jugendhilfe gehört werden. ²Er soll ferner Stellung nehmen vor Entscheidungen des Kreistags und anderer beschließender Ausschüsse, die für die Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien und/oder für die Schaffung und Erhaltung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt von Bedeutung sind. ³Vor der Berufung des Jugendamtsleiters bzw. der Jugendamtsleiterin ist der Jugendhilfeausschuss zu hören.

(3) Der Jugendhilfeausschuss hat das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen (§ 71 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII).

(4) Der Jugendhilfeausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Entwicklung von Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe im Kreisgebiet und für die Vernetzung und koordinierte Zusammenarbeit der bestehenden Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen.
2. Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familie sowie Entwicklung von Problemlösungen.
3. Entwicklung von Konzepten zur Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie für eine kinder- und familienfreundliche Umwelt.
4. Entwicklung und laufende Fortschreibung der örtlichen Jugendhilfeplanung; Vorbereitung der Beschlussfassung über die örtliche Jugendhilfeplanung durch den Kreistag.
5. Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans.
6. Förderung der Träger der freien Jugendhilfe; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Fördergrundsätze oder -richtlinien beschließen.
7. Beschlussfassung über die öffentliche Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe im Kreisgebiet nach § 75 SGB VIII in Verbindung mit Art. 33 Abs. 1 Nr. 1 AGSG; der Jugendhilfeausschuss kann hierfür Anerkennungsgrundsätze oder -richtlinien beschließen.
8. Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss.

§ 6

Sitzungen, Beschlussfähigkeit, Öffentlichkeit

(1) ¹Den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss führt der Landrat; er bestimmt ein Mitglied des Kreistags, das im Verhinderungsfall die Vertretung übernimmt. ²Abweichend von Satz 1 kann der Landrat ein Mitglied des Kreistags zum bzw. zur Vorsitzenden bestimmen; gleichzeitig bestimmt er ein Mitglied des Kreistags für die Stellvertretung.

(2) ¹Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen.

²Er muss einberufen werden, wenn dies ein

Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe von Gründen und des Beratungsgegenstands bei dem Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses oder bei der Verwaltung des Jugendamts beantragt.

³Die Sitzung soll innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags stattfinden.

(3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder sind bei der Stimmabgabe an Weisungen und Aufträge nicht gebunden (Art. 20 Satz 2 AGSG).

(5) ¹Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII). ²Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(6) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses.

§ 7

Form der Beschlussfassung

¹Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses werden in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden gefasst. ²Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 8

Unterausschüsse

(1) ¹Der Jugendhilfeausschuss kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse vorberatende Unterausschüsse bilden. ²Die Arbeitsaufträge legt der Jugendhilfeausschuss fest.

(2) ¹Den Vorsitz eines vorberatenden Unterausschusses soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses führen. ²Bei Bedarf sollen weitere Fachleute zu den Sitzungen des Unterausschusses hinzugezogen werden.

(3) ¹Die vorberatenden Ausschüsse treten nach Bedarf zusammen. ²Ihre Sitzungen sind nicht öffentlich.

§ 9

Aufwandsentschädigung

(1) Für Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen und Angestellte im öffentlichen Dienst, die dem Jugendhilfeausschuss aufgrund ihres Amtes angehören, bemisst sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften über die Reisekostenvergütung der Beamten und Richter (Art. 21 Abs. 3 AGSG).

(2) Die übrigen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die nicht zugleich Mitglieder des Kreistages sind, erhalten für jede Sitzung an der sie teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie die ehrenamtlich

für den Landkreis tätigen Bürger.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten für stellvertretende Mitglieder entsprechend, wenn sie im Vertretungsfall an Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teilnehmen.

(4) ¹Eine Aufwandsentschädigung erhalten auch die Mitglieder der vorberatenden Unterausschüsse für jede Sitzung des Unterausschusses, an der sie teilnehmen. ²Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.

§ 10

Jugendhilfeplanung

(1) ¹Die Entscheidung über die örtliche Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII obliegt dem Kreistag. ²Zur Vorbereitung dieser Beschlussfassung hat der Jugendhilfeausschuss

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe im Kreisgebiet festzustellen,
2. den Bedarf an Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten im Kreisgebiet für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln,
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen und Prioritäten für die Verwirklichung zu entwickeln.

³Der Jugendhilfeausschuss bedient sich dabei in der Regel der Hilfe eines vorberatenden Unterausschusses und wird von der Verwaltung des Jugendamts unterstützt; er arbeitet mit den im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen.

(2) ¹An der Jugendhilfeplanung sind die im Kreisgebiet wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse, auch wenn sie nicht im Jugendhilfeausschuss vertreten sind, in allen Phasen der Planung zu beteiligen. ²Von einer Beteiligung einzelner Träger kann abgesehen werden, wenn deren Interessen erkennbar nicht betroffen sind oder von einem Verband, dem der Träger angehört, mitvertreten werden. ³Die Beteiligung beginnt spätestens mit der Erörterung der Ziele und Inhalte der Planung sowie des Planungsverfahrens. ⁴Die in Satz 1 genannten Träger sollen regelmäßig über den Fortschritt der Planung und die jeweilige Beschlusslage unterrichtet werden. ⁵Ihnen ist Gelegenheit zu geben, schriftliche Stellungnahmen abzugeben und an wichtigen Erörterungen des Jugendhilfeausschusses und ggf. eines vorberatenden Unterausschusses teilzunehmen.

(3) ¹Im Kreisgebiet wirkende, nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe können an der Planung beteiligt werden. ²Über eine Beteiligung und deren Form und Umfang entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.05.2008 außer Kraft.

Fürth, den 06.05.2020

Matthias Dießl
Landrat

Der Kreistag hat die Satzung am 04.05.2020 beschlossen.

064 Landratsamt Fürth Übung der US-Streitkräfte

Die Regierung von Mittelfranken teilt mit, dass die US-Streitkräfte folgende Übungen durchführen:

Zeitpunkt:	01.06. - 30.06.2020
Art der Übung:	Einsatzübung
Fahrzeuge	
Radfahrzeuge:	ja
Kettenfahrzeuge:	nein
Luftfahrzeuge	
Hubschrauber:	ja:
Flugzeuge:	nein
Außenlandungen:	ja
Nachtübungen:	ja
Gebiet:	unter anderem der Landkreis Fürth

Ansprechpartner stehen bei der US-Army unter den Rufnummern 09641/70 58 70

780 oder 0152/09114369 bei Beschwerden über Fluglärm zur Verfügung.

Zirndorf, den 14.05.2020
Landratsamt Fürth

065 Landratsamt Fürth Nachbarbeteiligung

441-BV-417-2019-WH/FD
Nutzungsänderung einer Kartonagenfabrik in einen Estrichlegebetrieb mit Lager und Büronutzung

Vollzug der Baugesetze; Nachbarbeteiligung

Mit Bescheid vom 14.05.2020, Az: 441-BV-417-2019-WH/FD, erteilte das Landratsamt Fürth Hannelore Egerer, Biberttalstr. 10 a, 90522 Oberasbach, die Baugenehmigung zur Nutzungsänderung einer Kartonagenfabrik in einen Estrichlegebetrieb mit Lager und Büronutzung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 482/16 der Gemarkung Zirndorf (90513 Zirndorf, Nürnberger Str. 78).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB-). Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nach Bekanntgabe der Geneh-

migung beantragt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Der o. g. Baugenehmigungsbescheid wird hiermit an die Eigentümer der Nachbargrundstücke Fl.-Nr. 482/50, 482/69, 482/67, 938/5, 938/2, 482/17, 482/49 sowie die Eigentümer der Immissionsstandorte der Grundstücke 182/68, 482/8 und 482/55 der Gemarkung Zirndorf durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 Bayer. Bauordnung (Bay-BO) zugestellt.

Die Zustellung gilt mit dem Erscheinungstermin des Amtsblattes des Landkreises Fürth als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Der Bescheid und die genehmigten Bauvorlagen können im Landratsamt Fürth, Im Pindepark 2, 90513 Zirndorf, 3. Stock, Zimmer 3.11, während der Geschäftszeiten (Montag – Donnerstag, jeweils von 8.00 – 16.00 Uhr, und Freitag von 08.00 – 12.30 Uhr) und nach Vereinbarung eingesehen werden.

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/oeffentliche-Bekanntmachungen).

Zirndorf, 14.05.2020

Wolf
Regierungsamtsrat



Der Markt Roßtal

mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr sucht ab **August 2020** einen

Bautechniker (w/m/d) Fachrichtung Tiefbau bzw. Meister (w/m/d) im Bauhauptgewerbe mit Schwerpunkt Straßenbau.

Die näheren Einzelheiten zu den Tätigkeitsschwerpunkten und dem Anforderungsprofil der **unbefristeten Vollzeitstelle** sowie zu unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Aktuelles".

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **21.06.2020** an die E-Mailadresse hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de oder an den **Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal**.

Gut. Mitten im Leben.



Von zu Hause aus: Die 360°- Immobilienbesichtigung, ganz bequem online.

Die Digitalisierung zeigt auch in der Immobilienbranche Ihre Vorteile.

Die Sparkasse Fürth hat bereits seit 2018 ihren Service rund um den Immobilienvertrieb um eine Dimension erweitert. Und bietet damit während der Corona-Krise einen unschätzbaren Mehrwert.

Höhepunkte entdecken. Man hat ausreichend Zeit zum Überlegen, Anschauen und auch Planen. Zusätzlich können zu speziellen „Points of Interest“ wie etwa Kamin, Sauna oder Heizungsanlage wichtige Zusatzinformationen abgerufen werden, die hinterlegt sind.

Eine neue Technologie erlaubt es den Immobilien-Interessenten, ein Wunsch-Objekt über den virtuellen Rundgang zu erkunden. Ganz gleich, ob es sich um eine Wohnung, ein Ap-

partement oder ein Einfamilienhaus handelt. Quasi vom heimischen Sofa spaziert man gemütlich durch die Räumlichkeiten – einfach per Mausklick. Ohne persönliche Anwesenheit lassen sich die



partement oder ein Einfamilienhaus handelt. Quasi vom heimischen Sofa spaziert man gemütlich durch die Räumlichkeiten – einfach per Mausklick. Ohne persönliche Anwesenheit lassen sich die

telt werden. „Dieser Service, den wir als einer der ersten Immobilienmakler in der Region eingesetzt haben, ist für Verkäufer und Käufer natürlich kostenfrei“, betont Lödel.



partement oder ein Einfamilienhaus handelt. Quasi vom heimischen Sofa spaziert man gemütlich durch die Räumlichkeiten – einfach per Mausklick. Ohne persönliche Anwesenheit lassen sich die

Für Michael Lödel, Leiter des Immobilien-Centers der Sparkasse Fürth, liegen die Vorteile klar auf der Hand: „Diese Technologie ermöglicht eine wertige und vollständige Präsentation

machen. Damit lässt sich schon von zuhause aus entscheiden, ob die Immobilie in Frage kommt. Die 360°-Besichtigung wird von allen Objekten erstellt, die über die Sparkasse Fürth vermit-

Ebenfalls von zu Hause aus: Die kostenlose Bewertung Ihrer Immobilie.

Einfach auf der Website der Sparkasse Fürth den S-Immo-Preisfinder aufrufen, erforderliche Daten eingeben, fertig – das dauert nur wenige Minuten und Sie bekommen gleich danach die Analyse per E-Mail zugeschickt. Mit dieser ersten, kostenlosen Einschätzung zum Wert bekommen Sie eine gute Basis für einen möglichen Verkaufspreis.